

Soiled Document

Bleed Through

geben. Auch wird das Post-Comtoir, wenn eine beträchtliche Anzahl Briefe eingegangen ist, deshalb eine Anzeige an der Börse affigiren lassen, und darin die Zeit, wann die Briefe ausgegeben werden können, bemerken.

7) Die weiter zu erweiternden Briefe, werden zur Beförderung an ihre Adressen zu den ersten abgehenden Posten an die resp. Postämter abgegeben.

8) Das für jeden Brief oder Packet zu ersiegende Postgeld, ist folgendenmaßen festgesetzt:

- a) Für jeden Brief, der nicht über ein Loth wiegt . . . 4 fl.
- b) Für jede Briefe oder Pakete mit Einschließen, für jedes Loth . . . 4 fl.
- c) Für Havarie-Documents und andere Schiff-Papiere von 2 bis 5 Loth, je Loth nur . . . 3 fl.
- d) Von 6 Loth und darüber, je Loth nur . . . 2 fl.

c) Ordnung,

nach welcher die Haarbuerger Passagier-Over resp. von Haarbuerger nach Hamburg, und von da wieder zurück nach Haarbuerger täglich abfahren sollen.

		Morgens		Nachmitt.	
		von		von	
		Haarbuerger.		Hamburg.	
		Uhr.		Uhr.	
Im Jan.	der 1. Passagier-Over	8	2		
	der 2.	10	2		
Im Febr.	der 1.	7½	2		
	der 2.	10	2		
Im März	der 1.	7	2		
	der 2.	10	3		
Im April	der 1.	7	2		
	der 2.	10	4		
Im May	der 1.	5½	2		
	der 2.	10	4		
Im Juni	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im July	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im Aug.	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im Sept.	der 1.	6	2		
	der 2.	10	4		
Im Oct.	der 1.	7	2		
	der 2.	10	3 bis 4		

Im Nov.	der 1.	8	2
	der 2.	10	3
Im Dec.	der 1.	8	2
	der 2.	10	2½ bis 3

d) Hamburger und Curhavner Packet-Vöte.

Um eine regelmäßige und directe Gemeinschaft mit Curhaven zu haben, so sind Packet-Vöte angelegt, welche die Namen: die Stadt Hamburg und die Stadt Rondon führen. Sie segeln jeden Dienstag und Freitag von hier nach Curhaven, damit sie vor der Abfahrt der englischen Packet-Vöte eintreffen, und auch, wenn diese in England anlangen, hier zurückkommen.

Sie sind so gut und bequem als möglich eingerichtet, auch findet man Lebensmittel am Bord.

Außer dem möblirten Zimmer für Reisende überhaupt, befindet sich noch ein anderes mit Betten für eine geschlossene Gesellschaft, die Bediente abgefordert. Der Preis ist für

einen Platz im Privatzimmer	15 Mk.
einen Platz in No. 2.	11 = 4 fl.
einen Platz für Domestiquen	3 = 12 =

Um Plätze zu bestellen wendet man sich an das Nachweisungs-Comtoir st. Durschlag.

e) Güterbestätigeramt.

Johann Philipp Boetefeur, von der Reichsöl. Kaufmannschaft verordnete Güterbestätiger, zur Annahme und Versendung der Güter ins Reich, als besonders nach Leipzig, Prag, Wien, Berlin, Frankfurt am Main und an der Oder, Nürnberg, Getha, Braunschweig, Hannover &c. ist täglich in seinem Comtoir am alten Krabn Vor- und Nachmittags, und außer der Zeit in seiner Wohnung in der ersten Brandenburger in No. 18. zu Aufträgen anzutreffen.

f) Königl. Preuss. Elbschiffahrt betreffend.

Herr Christian Friedrich Behrens, Kön. Preuss. Schiffahrts-Inspector auf Berlin und Magdeburg, Stadtrecht No. 8.
 = Peter Benecke, Commiss. befragt die Befrachtung auf Berlin und die Mark, Meßberg No. 6.
 = Johann Jacob Schulz, Assistent desselben, Meßberg No. 21.
 = Wilhelm Luhn, R. P. Schiffahrts-Procureur auf Magdeburg, Stadtrecht No. 9.
 = Lorenz Christian Willich, dessen Assistent, Meßberg No. 23.

Note. C. C. Schlawitz Wittwe & Comp. haben nichts mehr mit der Preuss. Schiffahrt zu thun.